

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Vilsheim
über die öffentliche Bestattungseinrichtung
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Vilsheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung):

§ 1

§ 22 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde unterhält kein eigenes Personal für Bestattungen und Leichenversorgung. Ein Bestattungsdienstvertrag mit einem privaten Bestattungsinstitut besteht nicht.
Die Bestattungen sind in Eigenregie von den Angehörigen durchzuführen.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Vilsheim, den 14.02.2023


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister